

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 13 (1940-1941)

**Heft:** 1

**Artikel:** 77. Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer

**Autor:** Clauss, Walter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850627>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rial -- Entschädigung und 1 h Karzer usw. Die Strafen waren im allgemeinen nicht übermäßig oder unangepaßt, aber sie wurden etwa so verhängt, wie die Maßnahmen eines Betreibungsbeamten. Die Schüler fühlten sich bei ihm nicht wohl, obschon sie nicht gewußt hätten, worüber zu klagen gewesen. Jedoch, wenn sie von ihm fort und zu einem anderen Lehrer kamen, dann atmeten sie erleichtert auf.

Zur Kategorie der Nervösen gehören meist auch jene Lehrer, deren Gefühlswelt eingetrocknet ist. Es handelt sich um ehemalige Ueberempfindliche, die sich gegen den Ansturm ihrer Affekte nicht anders wehren konnten, als daß sie diese verintellektualisierten. Statt ein Gefühl unmittelbar zu erleben und darauf zu reagieren, ertöten sie es mit wissenschaftlichen Be- trachtungen, ehe es sich recht gebildet. Sie erleben das Leben registrierend, fast so, als ginge es sie persönlich nichts an. Der bewußte Anteil ihres Seelischen schwelt gleichsam wie die weisen Raben Wotans über ihnen und benennt alles mit dem Wort, das wohl katalogisiert, aber das Lebendige aus-

treibt. Was von ihren Gefühlen übrig bleibt, gleicht einer Pflanze im Herbarium. Zahlreiche solche Nervöse haben sich auf den „ästhetischen Standpunkt“ postiert. Alle sind sie feine Menschen, aber sie zerreden alles mit ihrem Geist. Wenn man ein Gefühl mit einer vollerblühten Blume vergleichen könnte, dann beständen für sie nur Blütenblätter, Staubgefäß, Stempel und Kelch, deren Formen und Farben sie unterschieden und aussagten, ob sie miteinander harmonierten.

Entsprechend „versachlicht“ ist ihr Umgang mit Kindern. Ihre intellektuelle Ueberlegenheit ist so groß, daß sich die Schüler nicht zu ihnen heranfinden können. Nicht etwa deshalb, weil sie den Lehrstoff dem kindlichen Verständnis nicht anpassen könnten. Vielmehr darum, weil sie Kälte um sich verbreiten mit ihrem Geist — so sehr, daß sich die Schüler mit ihrer Gefühlswelt nicht an solche Lehrer heran getrauen. In schlimmen Fällen ist auch ihr Unterricht blechern, ledern, und darum öde und uninteressant.

## 77. Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer.

Von Prof. Dr. WALTER CLAUSS.

Am 24. und 25. Februar 1940, wegen der Mobilisation auf diese ungewohnte Zeit verschoben, fand in Baden die 77. Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer statt. Am Samstagnachmittag versammelten sich zuerst die 12 Fachverbände einzeln zur Erledigung ihrer Jahresgeschäfte, zu Aussprachen über Lehrmittelfragen und zur Veranstaltung gelehrter Vorträge. Viele Mitglieder des Vereins schätzen diese Sitzungen im engern Kreis, von denen so viel unmittelbare Anregung und Befruchtung der Schularbeit ausgeht, mehr als die Versammlungen des Gesamtvereins, deren Vorträge und Diskussionen zwar in einen weitern Gesichtskreis gespannt sind, dafür aber oft von Geringerem praktischen Erfolg sein können.

In der 1. Hauptversammlung vom Samstagabend sprach an Stelle des durch militärische Verpflichtungen verhinderten Prof. Dr. G. Guggenbühl ein anderer Zürcher Historiker, Dr. Fritz Ernst. In beglückend schönem, aller schallenden Rhetorik abholdem Vortrag entwickelte er eine geistvolle Deutung von Johannes von Müllers Lebenswerk. Des- sen Vermächtnis an unsere schicksalsträchtige Gegenwart, der Glaube an die moralische Größe der Eidgenossenschaft und an das ewige Lebensrecht des Kleinstaates („zu schwach, um jemanden zu ver- gewaltigen, zu stark, um jemandes Knecht zu sein“), wurde von den gespannt lauschenden Zuhörern als verpflichtendes Erbe empfunden.

Nach dem erlesenen Genuß, den dieser Vortrag bot, sah man sich gerne noch den entzückenden Mit-

telschulfilm an, der, für die Landesausstellung 1939 geschaffen, nun noch einmal, wie ein wehmütiger Abschiedsgruß an die in den Schächten der Erinnerung versinkende festliche Schau, an freudehellen Augen vorüberglipt.

Weniger erbaulich waren die Verhandlungen der 2. Hauptversammlung vom Sonntagmorgen. Zur Diskussion stand das Thema „Konzentration in der Mittelschule“. Das war der gemeinschaftliche Nenner, auf den man schließlich jene oft weit auseinander gehenden, aber trefflichen Gedanken brachte, die zum Problem der Mittelschulreform seit mehreren Jahren gesammelt und mit heißem Bemühn gesichtet und geordnet worden waren. „Vom Standpunkt der Schule aus“, so heißt es im Programmheft der Jahresversammlung 1940, „stellt sich die Frage der Konzentration mit Bezug auf:

die Arbeit im Unterricht selbst,  
die Zahl der zu unterrichtenden Fächer überhaupt,  
die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Fächer,  
die Rangordnung der Fächer,  
die Wochenstundenzahl,  
die Hausaufgaben,  
den Stoffumfang.“

Um aber bei diesen ganz allgemein gefaßten Gesichtspunkten nicht einem unerschöpflichen (und vielleicht auch unerquicklichen) Redestrom alle Schleusen zu öffnen, empfahl die Studienkommission, die sich mit allen einschlägigen Fragen ausführlich beschäftigt hatte, die folgenden fünf Thesen zur allgemeinen Besprechung:

1. Die gegenwärtige Zahl und Zusammensetzung der für die Reifeerklärung maßgebenden Fächer (s. Art. 12 des Eidg. Maturitätsreglements) soll bleiben.
2. Die Herabsetzung der Zahl der obligatorischen Fächer in den obersten Klassen wird begrüßt. — Die Maturitätsschulen sollen in der Wahl des Zeitpunktes, zu dem ein Fachunterricht abgeschlossen werden kann, größere Freiheit haben.
3. Die Hausaufgaben auf einen Tag sollen in den oberen Klassen durchschnittlich nicht mehr als zwei Stunden beanspruchen und auf möglichst wenige Fächer beschränkt werden. — An einem Tage sollen nicht mehr als zwei ganzstündige schriftliche Arbeiten durchgeführt werden. — Die Lehrer sollen die Schüler zu zweckmäßiger Arbeit anleiten, und zwar an den unteren Klassen im Sinne der praktischen Gestaltung der Hausaufgaben, an den oberen im Sinne eines freiern Arbeitens auf längere Sicht. Dazu gehört eine ausreichende Kontrolle der Schülerarbeiten.
4. Das allgemeine Obligatorium des Italienischen als zweiter Fremdsprache ist abzulehnen; doch soll an jeder Schule Gelegenheit geboten werden, das Italienische wenigstens fakultativ erlernen zu können.
5. Dem Turnunterricht sind an allen Maturitätsmittelschulen mindestens zwei Wochenstunden einzuräumen.

Zwei Referenten begründeten die Aufstellung dieser Thesen, wobei es sich denn zeigte, daß man gerade die interessantesten Forderungen ausgeschieden hatte, weil es doch nichts abgetragen hätte, die zum Teil längst erörterten und erfolglos verfochtenen Postulate nochmals hin- und herzuzerren. Zu diesen Forderungen hätten u. a. gehört: die Gleichberechtigung des lateinlosen Mittelschultypus C (Oberrealschule oder mathematisch - naturwissenschaftliches Gymnasium) mit den Typen A und B (Literar- und Realgymnasium), die Schaffung des neusprachlichen Gymnasiums, die Trennung in Knaben- und Mädchenmaturität mit gesonderten Stoffprogrammen, stärkere Berücksichtigung der einseitig Begabten bei der Beurteilung der Maturitätsprüfungsergebnisse, usw. — Die gröbsten Steine des ~~Anstoßes~~<sup>Anstoßes</sup> waren somit aus dem Wege geräumt, aber auf diesem ungefährlichen Boden sich zu tummeln, zeigte die Diskussion keine Lust. Sie wollte nicht recht in Fluß kommen; die Wogen schlügen erst etwas höher, als die Frage des früheren Abschlusses einzelner Fächer zur Sprache kam. Da traten die Geographen mit Eifer auf den Plan und taten die erstrangige kulturelle Bedeutung ihres Faches mit

Argumenten dar, die man mit gutem Gewissen nicht recht bestreiten konnte. Was gegen sie vorgebracht wurde, war denn auch recht wenig glücklich. Das so selbstverständliche Desiderium, an allen Maturitätsmittelschulen obligatorischen Turnunterricht einzuführen, fand, wenn auch von einem hohen waadt-ländischen Schulmann etwas ironisch belächelt, die Zustimmung zweier andern welschen Schulleiter: die Deutschschweizer hatten kaum Anlaß, davon zu reden. Zum Problem der Hausaufgaben und der Anleitung zu zweckmäßigen Arbeiten äußerte sich außer einem Mitgliede der Studienkommission überhaupt niemand. So hatte man am Ende den Eindruck, die Thesen seien so vernünftig und vorsichtig, daß sie durch allgemeines Stillschweigen gebilligt wurden. Sie wurden aber mit Recht nicht zur Resolution als „machtvoller Kundgebung“ der Versammlung erhoben, denn dazu waren sie von allzu partieller, zu wenig von grundsätzlicher Bedeutung. Es wäre denn, man sähe ihre grundsätzliche Bedeutung in der Zustimmung der Versammlung zum geltenden eidgenössischen Maturitätsreglement. Herr Dr. Käslin, eines der zwei noch lebenden Kommissionsmitglieder, die das Maturitätsreglement schufen, faßte den Verlauf der Diskussion so auf und stellte mit Genugtuung fest, daß man endlich nach 14 Jahren zur Einsicht gekommen sei, unser eidgenössisches Maturitätsreglement sei, wenn auch kein vollkommenes, so doch ein durchaus taugliches Instrument. Und das ist auch richtig; das Reglement ist gar nicht so übel. —

Vom Uebel sind nur die schlimmen Lehrer (um von den schlimmen Schülern zu schweigen), aber auch jene Bürokratie, die mit dem Schild der Reglemente sich deckend wagemutige und neuartige Versuche einzelner zur Verbesserung der Schule und der Lehrmethoden abzuwürgen geneigt ist. Was wir am nötigsten brauchen, das sind nicht so sehr neue Reglemente, sondern innerlich erneuerte Menschen: erstens Lehrer, die nie müde werden, bessere Wege für die Erfüllung ihrer ernsten Aufgaben zu suchen und gelten zu lassen, zweitens Eltern und Schüler, denen höhere Bildung eine Bereicherung des Geistes als Wert an sich bedeutet, die aber nicht, wie es heute weit herum der Fall ist, die Bildung und ihre Pflegestätten einfach als die Zufahrtsstraßen (möglichst breite natürlich) zu besser bezahlten Stellen und anspruchsvollerer äußerer Lebenshaltung mißbrauchen. — Der innern Erneuerung aber dienen schwerlich groß angelegte Diskussionen, auch wenn sie noch so gut vorbereitet sind; da helfen nur der Wille und die Tat des Gewissens — oder aber die Not der Zeit.